

Delegierten- und Generalversammlung in Neuenburg am 28. und 29. Juni 1924

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1924)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERKUNST — L'ART SUISSE

BULLETIN

*Offizielles Organ der Gesellschaft Schweiz.
Maler, Bildhauer und Architekten*

Für die Redaktion verantwortlich:
Der Zentralvorstand

*Organe officiel de la Société des Peintres,
Sculpteurs et Architectes Suisses*

Responsable pour la Rédaction:
Le Comité central

Administration und Redaktion: R. W. HUBER, Zeltweg 9, ZÜRICH

Delegierten- und Generalversammlung in Neuenburg

am 28. und 29. Juni 1924.

Tagesordnung:

1. Protokoll der letztjährigen Versammlung.
2. Jahresbericht.
3. Protokoll der Delegiertenversammlung.
4. Rechnungsablage und Bericht der Rechnungsrevisoren.
5. Wahl zweier Rechnungsrevisoren und deren Ersatzmänner.
6. Jahresbeitrag.
7. Budget.
8. Bericht des Zentralvorstandes.
9. Antrag Neuenburg: Zulassung eines Werkes an den Ausstellungen G. S. M. B. A. für Teilnehmer an 5 Nationalen Ausstellungen.
10. Antrag Basel: Versuch einer juryfreien Ausstellung G. S. M. B. A. (Einsendung eines Werkes pro Mitglied) womöglich in Zürich.
11. Antrag Basel: Jedes Jahr, auch 1924 schon, soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Bedingungen zur Aufnahme in die Gesellschaft zu erfüllen.
12. Anträge Genf: *a)* Herabsetzung des Jahresbeitrages (Antrag Hainard).
b) Subvention der Sektionsausstellungen durch die Zentralkasse (Antrag Hainard).

Avis.

Diesem Bulletin liegt das Anmeldeformular für unsere Ausstellung 1924, Kunsthaus Zürich, bei.

Ce Bulletin contient le Bulletin de participation à notre Exposition 1924 au Kunsthaus Zurich.

Programmänderung siehe folgende Seite
Modification du Programme voir page suivante

- c) Kilometer-Entschädigung für wenigstens 3 Delegierte der Generalversammlung (Antrag Hainard).
 - d) Austausch der Kataloge der Sektionsausstellungen (Antrag Hainard).
 - e) Jury der Nationalen Ausstellungen: Modifikation ihrer Tätigkeit (Antrag Hainard).
 - f) Versuch der Gründung eines Altersasyls für Künstler (Antrag A. Trachsel).
13. Kandidaten.
14. Statutarische Wahlen (u. a. Wahl des Zentralpräsidenten).
15. Verschiedenes.

11. Ausstellung der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten

im Kunsthaus Zürich, vom 4. Oktober bis 2. November 1924.

Bedingungen:

Sind zur Ausstellung berechtigt:

- A. Die Aktivmitglieder der Gesellschaft schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten.
- B. Damen, die Passivmitglieder der Gesellschaft sind, und die den Bedingungen, welche für unsere Aktivmitglieder gelten, entsprechen, d. h. die an einer nationalen oder an einer internationalen Kunstausstellung mit Jury ausgestellt haben. (Beschluss der Generalversammlung Olten 1913.)
- C. Kandidaten unserer Gesellschaft, die ebenfalls diese Bedingungen erfüllen. (Art. 6 der Statuten.)

Anmeldung.

Anmeldungen für die Ausstellung sind bis **spätestens am 15. September 1924** an das *Kunsthaus Zürich* zu richten, unter Benützung des Formulars, das mit dieser Nummer zugestellt wird.

Die Angaben des Formulars sind vollständig auszufüllen. Wird nachträglich eine Aenderung in irgend einem Punkte gewünscht, so ist hiervon besondere schriftliche Anzeige zu machen. Der Einsender bleibt vollständig verantwortlich für Schaden oder Verluste, die aus nicht übereinstimmenden Angaben zwischen Anmeldeschein und den auf Kunstgegenständen selbst befestigten Anhängedeln entstehen.

Anzahl der Werke.

Die Zahl der Werke gleicher Technik ist für jeden Aussteller auf zwei festgestellt.

Jury.

Als Jury der Ausstellung amtet die neu zu wählende Jahresjury.